

Bodenordnungsverfahren Sülldorf (Feldlage)
Verf.-Nr.: 0305 BÖ 08

Öffentliche Bekanntmachung

LADUNG

zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auslegung

Der Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme, insbesondere für die folgenden Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aus.

- für die Elektrowerke Aktiengesellschaft in Berlin W 62 als Inhaber des im Grundbuch von Bahrendorf Blatt 40 unter laufende Nr. 2, im Grundbuch von Bahrendorf Blatt 42 unter laufende Nr.: 2 und im Grundbuch von Bahrendorf Blatt 108 unter laufende Nr.: 4 eingetragenen Rechte
- für Frau Charlotte Wartenberg als Inhaberin des im Grundbuch von Bahrendorf Blatt 202 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für Frau Giesela-Käthe Kärsten als Inhaberin des im Grundbuch von Altenweddingen Blatt 419 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für Herrn Heinz Körber als Inhaber des im Grundbuch von Dodendorf Blatt 36 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für Herrn Herrmann Melzer als Inhaber des im Grundbuch von Dodendorf Blatt 47 unter laufende Nr. 5 eingetragenen Rechts
- für Frau Sophie Charlotte Deipenau als Inhaberin des im Grundbuch von Langenweddingen Blatt 468 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für Frau Hedwig Struzyna und Herrn Roman Struzyna als Inhaber des im Grundbuch von Ostweddingen Blatt 666 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für Frau Emmy Schridt als Inhaberin des im Grundbuch von Sülldorf Blatt 54 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- eine Verpflichtung zur Tragung sämtlicher öffentlicher und Kommunalabgaben gemäß Vertrag vom 21.01.1870, im Grundbuch von Sülldorf Blatt 463 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts

im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kavaliertstraße 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse)
06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.10

in der Zeit vom **28.05. bis 11.06. 2014** während der Dienststunden aus.
(Montag bis Donnerstag von 8:00-15:00 Uhr und Freitag von 8:00-12:00 Uhr)

Erläuterung

Die Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d Nebenbeteiligte. Als solche sind sie zur Wahrung Ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.

Durch die Neueinteilung des Bodenordnungsgebietes werden die auf den o.g. Grundstücken eingetragenen Rechte entbehrlich bzw. gehen auf die neuen Grundstücke über.

Die dabei getroffenen Regelungen werden mit diesem Bodenordnungsplan bekannt gegeben.

Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes gemäß **§ 59 i. V. m. § 63 Abs. 2 LwAnpG in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl I S. 1418)**, zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) und § 59 Abs. 2 des FlurbG, i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird bestimmt auf

Donnerstag, den 12. Juni 2014
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse) 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.10.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden.

Der zu begründende Widerspruch kann nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden.

Vorher oder später eingelegte Widersprüche werden nicht berücksichtigt (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Die Einlegung eines Widerspruchs in Form einer E-Mailnachricht oder fernmündlich ist nicht zulässig.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Auftrag

J. V. Teich

Tonn

